

## Sponsoring-Richtlinien der Stadtwerke Jülich GmbH (SWJ)

Die Stadtwerke Jülich GmbH setzt sich jeden Tag für die Daseinsvorsorge der Jülicher Bürger ein. Dazu gehören für uns auch eine schöne und einzigartige Heimatstadt sowie ein vielfältiges Vereinsleben und ansprechende Freizeitaktivitäten. Aus diesem Grund haben wir ein Modell für das Sponsoring von Vereinen und Institutionen entwickelt, das wir nachfolgend skizzieren:

1. Das Wesen des Sponsorings ist, dass für eine erbrachte Werbeleistung ein bestimmter Geldbetrag in Rechnung gestellt werden kann.
2. Der Sponsoringnehmer muss seinen Sitz im Versorgungsgebiet der SWJ haben und bereit sein, die SWJ als Energieversorger und Telekommunikationsanbieter zu empfehlen.
3. Gesponsert werden:
  - eingetragene Vereine
  - Vereine zur Brauchtumspflege (Karnevals- und Schützenvereine, Mai Clubs)
  - Sportvereine
  - kulturelle Organisationen (Kunst, Musik)
  - karitative Einrichtungen mit gemeinnützigem Zweck
  - andere Organisationen, nach Absprache (Feuerwehr)
4. Pro aufgestelltem Werbemittel sponsert die SWJ 50,00€, max. 150€ jährlich.
5. Ablauf
  - Sie stellen eine Sponsoring-Anfrage über das SWJ Sponsoring-Portal (<https://www.stadtwerke-juelich.de/ueber-swj/sponsoring/> )
  - Kurz vor der Veranstaltung holen Sie die Werbemittel ab
  - Sie stellen die Werbemittel am Tag der Veranstaltung gut sichtbar auf
  - Sie schießen Fotos der auf der Veranstaltung eingesetzten Fahnen und/oder Bannern
  - Nach der Veranstaltung bringen Sie die Werbemittel unverzüglich wieder zurück
  - Die Bilder der Werbemittel laden Sie über das Sponsoring Portal hoch (<https://www.stadtwerke-juelich.de/ueber-swj/dokumentation/> )
  - Sie stellen eine Rechnung über den vereinbarten Betrag, **zzgl.** Ausweis von 19% Ust. Sollte Ihr Verein die Voraussetzungen der Kleinunternehmerregelung (§19 Abs. 1 UStG) erfüllen, sind Sie von der Umsatzsteuerpflicht befreit. Wir bitten Sie dies deutlich auf der Rechnung auszuweisen.
  - Bitte schicken Sie Ihre Rechnung zeitnah nach der Veranstaltung. Rechnungen, die später als 3 Wochen nach der Veranstaltung eingehen, können leider nicht mehr berücksichtigt werden.
6. Bitte schreiben Sie auf Ihre Rechnung diese Adresse:  
Stadtwerke Jülich GmbH  
An der Vogelstange 2a  
52428 Jülich  
  
Für elektronische Rechnungen nutzen Sie bitte ausschließlich nachfolgende E-Mail-Adresse: [eingangsrechnungen@stadtwerke-juelich.de](mailto:eingangsrechnungen@stadtwerke-juelich.de)
7. Öffnungszeiten für **Abholung** und **Rückgabe** der Werbemittel:  
Mo – Do: 10.00 – 12.00 Uhr und 12.30 – 15.30 Uhr  
Fr: 10.00 – 13.00 Uhr

**Wir wünschen Ihnen eine gelungene Veranstaltung.**